

## Verwaltungsrat vom 18.12.2020

Die Entsendung von Herrn GD Mag. Bernart in den Aufsichtsrat der Sozialversicherungs-Chipkarten Betriebs- und Errichtungsgesellschaft m.b.H. – SVC als Vertreter der AUVA wurde beschlossen.

Die Durchführung einer öffentlichen Interessentensuche im Hinblick auf eine Verwertung in Form einer Veräußerung der Ärztevilla samt Nebengebäuden mit 4.773m<sup>2</sup> Grundfläche auf der Liegenschaft Marktstraße 36, 8775 Kalwang, wurde genehmigt.

Zur Finanzierung des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Osteologie wurde der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft/Österreichischen Vereinigung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Erfüllung des Art. I des Vertrages zwischen der AUVA und der Österreichischen Gesundheitskasse einerseits und der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft andererseits, für das Jahr 2021 ein Betrag von € 1.017.000,00 zur Verfügung gestellt.

Zur Finanzierung des Ludwig-Boltzmann-Institutes für klinische und experimentelle Traumatologie wurde der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft/Österreichischen Vereinigung zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Erfüllung des Art. I des Vertrages zwischen der AUVA und der Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, für das Jahr 2021 ein Betrag von € 2.263.914,60 zur Verfügung gestellt.

Betreffend die Aktion Heviz wurde die Tagsatzpauschale für das Jahr 2021 um 1,5 % von derzeit € 74,43 auf € 75,55 erhöht. Für Begleitpersonen gilt der vom Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger mit den AUVA-Vertragsanstalten ausgehandelte Tagsatz in der Höhe von derzeit € 48,51.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Generalversammlung der Allgemeinen Unfallversicherungs-Betriebsgesellschaft m.b.H. (AUVB) möge ein einschlägiges Fachunternehmen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der AUVB beauftragen. Der Obmann und der Leitende Angestellte wurden bevollmächtigt, diesen Beschluss über die Auswahl des Abschlussprüfers in der der Sitzung des

Verwaltungsrates folgenden Generalversammlung namens der Alleingesellschafterin umzusetzen.

Die Bestellung von Herrn Manfred AHORNER als gewerberechtllicher Geschäftsführer für das Gastgewerbe der AUVB per 01.01.2021 sowie der damit einhergehende Abschluss eines Geschäftsführervertrages wurde genehmigt.

Die Entgelte für Leistungen der AUVB an die AUVA im Jahr 2020 wurden als vorläufige Rechnungsbeträge wie folgt festgesetzt:

Oktober 2020: € 941.895,67

November 2020: € 1.635.677,98

Dezember 2020: € 1.189.895,67

Der Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung eines Fruchtgenussrechtes hinsichtlich der Parkflächen auf dem Gelände vom Traumazentrum Wien, Standort Meidling, und des Rehabilitationszentrums Meidling an die AUVB wurde beschlossen. Ebenso wurde die Übertragung des Parkhauses des Traumazentrums Wien, Standort Lorenz Böhler, an die AUVB genehmigt.

Das Büro wurde beauftragt, die entsprechenden Schritte zur Übertragung einzuleiten.

Zudem wurde die Sanierung des Parkhauses zu voraussichtlichen Kosten von € 650.000,00 aus Mitteln der AUVB genehmigt und die Geschäftsführung beauftragt, die Sanierung gegen nachträglichen Bericht durchzuführen.

Der Obmann und der Leitende Angestellte wurden bevollmächtigt, den Beschluss namens der Alleingesellschafterin umzusetzen.

Der Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Land Salzburg und der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH (SALK) wurde genehmigt.

Obmann und Generaldirektor wurden beauftragt und ermächtigt, diesen Kooperationsvertrag für die AUVA abzuschließen.

Nachgeordnete Vertragswerke (Gesellschaftsvertrag der „Haus B Errichtungs- und Vermietungsges.m.b.H“, sowie Baurechtsvertrag der „Haus B Errichtungs- und Vermietungsges.m.b.H“ mit dem Land Salzburg) werden einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt werden.

Die Verlängerung des bestehenden Wartungsvertrages inklusive einer Erweiterung der OpenScape UC Application (OSUC) mit Softphones für Homeworker im Zuge eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 37 Abs 1 Z 3 BVergG ab 01.01.2021 bis 31.12.2026 (Kündigungsverzicht für 60 Monate ab 01.01.2021) zum Preis von monatlich € 12.190,70 sowie

- Erweiterung der OSUC und OpenScape 4000 AUVA Hauptanlage, zum Preis von einmalig € 11.292,00
- Professional Services (OS4000 Hauptanlage, OSUC), zum Preis von einmalig € 9.714,29
- Professional Services (für restliche OS4000), zum Preis von einmalig € 1.386,27
- Wartung von SWA für OCUC Softphones, zum Preis von monatlich € 1.386,27

(exklusive Mehrwertsteuer, netto Kassa, wertgesichert nach den Beschlüssen der unabhängigen Schiedskommission beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit – Fachverband Elektro und Elektroindustrie) wurde genehmigt.

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde vom Verwaltungsrat genehmigend zur Kenntnis genommen:

Erträge € 1.471.562.003,15  
Aufwendungen € 1.471.697.292,00  
Betriebsergebnis € **-135.288,85**  
Finanzergebnis € 1.320.856,09  
Rücklagendotierung € 3.069.092,42  
Bilanzverlust € **-1.883.525,18**

Der Rechnungsabschluss 2019 ist in der Folge der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Statusbericht über den Voranschlag für den Berichtszeitraum 1-10/2020 wurde genehmigt. Der Voranschlag 2020 weist einen Bilanzverlust von -38,73 Mio € aus.

Der Voranschlag für das Jahr 2021, der Erträge von € 1.431.060.159 Aufwendungen von € 1.503.245.235 somit ein Betriebsergebnis von € - 72.185.076 und ein Finanzergebnis von € 703.983 sowie die Zuweisung an Rücklagen von € 4.147.871 vorsieht, woraus sich ein Bilanzverlust von € - 75.628.964 ergibt,

wurde genehmigt und ist der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die für die Jahre 2021 bis 2024 zu erstellende Gebarungsvorschaurechnung wurde genehmigt. Folgende Ergebnisse sind vorgesehen:

	GVR 2021	GVR 2022	GVR 2023	GVR 2024
BETRIEBSERGEBNIS	- 72	- 58	- 40	- 21
FINANZERGEBNIS	1	1	1	1
BILANZGEWINN / BILANZVERLUST	- 76	- 59	- 41	- 22

in Mill.

Die Festlegung der Vergütungssätze für Gastessen sowie der Anteile der Mitarbeiter für die Personalverpflegung ab 01.01.2021 wurden beschlossen.

Ebenso wurde der Kostenersatz für Dienstunterkünfte, die gemäß § 67 DO.A, § 59 DO.B und § 54 DO.C den AUVA-Bediensteten zur persönlichen Nutzung zur Verfügung gestellt werden, ferner für Dienstwohnungen, Privatordinationen der Primarii und für Kfz-Abstellplätze ab 01.01.2021 neu festgesetzt.

Eine Zusatzvereinbarung zur Betriebsvereinbarung über die Versorgung von Privatpatientinnen/Privatpatienten in den Unfallkrankenhäusern der AUVA betreffend die Zuordnung von Ärztinnen und Ärzten zum Sonderklassepool im Zusammenhang mit der Personalrotation in den AUVA-Unfallkrankenhäusern wurde beschlossen.

Die Erfolgsrechnung 2019 und das Budget 2021 der Österreichischen Staub-(Silikose-)Bekämpfungsstelle (ÖSBS) wurden zur Kenntnis genommen.

Dementsprechend wird der ÖSBS eine Förderung von insgesamt € 2.312.300,00 für das Jahr 2021 gewährt und wie bisher die Räumlichkeiten samt anfallender Betriebskosten im Hause kostenlos zur Verfügung gestellt.

Beschlossen wurde die Beteiligung der AUVA am Kindergarten-Verkehrssicherheits-Programm „Kleines Straßen 1x1“ des ÖAMTC mit einem Betrag in der Höhe von € 270.000,00.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2021 wurde beschlossen.

Eine Betriebsvereinbarung zwischen der AUVA und dem Zentralbetriebsrat der AUVA betreffend den fixen und variablen Bestandteil der Zulage/Prämie bei Führungskräften wurde beschlossen.

Für den Beschäftigtenkreis der Stationsleitungen wurde zwischen der AUVA und dem Zentralbetriebsrat eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen.

Zur Finanzierung der wissenschaftlichen Tätigkeiten und Lehre im gesamten Anstaltsbereich für das Jahr 2021 wurde ein Rahmenbetrag von € 300.000,00 (exkl. USt) genehmigt.

Die Änderung der Richtlinien für den Abschluss eines unbefristeten Dienstverhältnisses für Fachärzt\*innen sowie die Änderung der Richtlinien für die Bestellung von Oberärzt\*innen in den Behandlungseinrichtungen der AUVA wurde rückwirkend mit 01.12.2020 beschlossen.

Für die Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen der Österreichischen Gesellschaft für Unfallchirurgie gemeinsam mit der AUVA (insgesamt drei Seminare) sowie für die Durchführung einer Sitzung des Arbeitskreises Knie im Jahr 2021 wurde ein Ausgabenrahmen in Höhe von € 8.000,00 genehmigt.

Die Richtlinien über die Rotation im Traumazentrum Wien an den Standorten Meidling und Lorenz Böhler wurden rückwirkend mit 01.10.2020 beschlossen.

Für das Forschungsprojekt „Vergleichende Validierung verschiedener viscoelastischer point of care Gerinnungs-Analyse-Geräte zur Diagnostik traumaassoziierter Koagulopathien“ wurde ein Betrag von € 16.848,00 genehmigt.